



Kleintiere Schweiz
Petits animaux Suisse
Piccoli animali Svizzera
Animals pitschens Svizra



Merkblatt zum Einfärben der Flugtauben

Rechtliches

Die Tierwürde stellt eine der tragenden Säulen des neuen Tierschutzrechtes dar. Niemand darf einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise dessen Würde missachten.

TschV Art. 16 Verbotene Handlungen bei allen Tierarten

Abschnitt g. *das Verabreichen von Stoffen und Erzeugnissen zum Zweck der Leistungsbeeinflussung oder **der Änderung der äusseren Erscheinung**, wenn dadurch die Gesundheit oder das Wohlergehen der Tiere beeinträchtigt werden;*

Grundsätzliches

Das Einfärben der Flugtauben dient grundsätzlich dem Schutz vor Raubvögeln. Ein hundertprozentiger Schutz ist auch mit dem Einfärben nicht gewährleistet. Es dient lediglich dazu, mit der äusseren Erscheinung den Raubvogel abzuschrecken. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Raubvogel an die eingefärbten Tauben gewöhnt und der gewünschte Schutz nachlässt.

Anwendungsbereich

Grundsätzlich wird nur die Unterseite der Flügel eingefärbt. Bei geschlossenen, angelegten Flügeln sollte die Farbe nicht sichtbar sein. Im Flug ist die Farbe von unten sowie auch von oben sichtbar.

Produkt

Zugelassen ist momentan nur **RAIDEX Animal Markierungsspray für Rinder und Schweine**. Mit dem Farbton Rot wurden bisher die besten Erfahrungen gemacht. Dieser Markierungsspray ist wasserfest und wird in den Federn nicht ausgewaschen, zudem werden sie weder verklebt noch wird die Flugtauglichkeit eingeschränkt.

Produkte-Info unter: www.Raidex.de

Anwendung

Der ausgebreitete Flügel wird aus einer Distanz von 20 – 30 cm auf der Unterseite eingesprüht. Achtung: Farbe nur sehr dünn auftragen, da sie sehr ergiebig und gut deckend ist. Zum Trocknen der Farbe, die Taube fliegen lassen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Federn nicht verkleben. Der Farbspray darf weder in die Augen noch in die Atemorgane gelangen. Das Einfärben sollte nur im Freien vorgenommen werden.

Wichtig

Es ist verboten, die Taube am ganzen Körper sowie am Kopf einzufärben. Das Einfärben dient lediglich dem Schutz der Taube und nicht der Erfreung des Züchters, beim Anblick eines „farbigen Schwarms“.

Die richtige Anwendung



Einsprühen mit ca. 30 cm Abstand.
Sehr dünn auftragen

Kopf schützen

Flügel ausbreiten

Perfekt eingefärbte Flügelunterseite. Übriger Körper bleibt natürlich.



Sollten Unklarheiten oder Fragen auftreten, wenden Sie sich bitte an Ihren Tierschutzberater Rassetauben Schweiz.

Text und Bilder: Toni von Arb,